

STATUTEN des Vereins:

Jetzt – Helfer helfen Helfern



I. NAME UND SITZ

Art. 1

Unter dem Namen „Jetzt – Helfer helfen Helfern“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB als juristische Person. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer.

Art. 2

Der Verein hat seinen Sitz in 8953 Dietikon ZH.

II. ZIEL UND ZWECK

Art. 3

Der Verein ist nicht gewinnorientiert, politisch unabhängig und konfessionell neutral. Er bezweckt die humanitäre Hilfe von Menschen in Not.

III. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach Einreichung der Beitrittserklärung. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Art. 5

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss durch den Vorstand
- c) Todesfall
- d) Bei juristischen Personen durch deren Auflösung
- e) bei Ausstand des Mitgliederbeitrages von $\leq$ zwei Jahren

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Der Ausschluss kann vom Vorstand gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder welches die Interessen des Vereins schädigt. Der Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitgliedes, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt sofort. Eine Rekursmöglichkeit an die Mitgliederversammlung besteht.

Der Ausschluss entbindet nicht von der Begleichung finanzieller Rückstände.

Art. 6

Der Mitgliederbeitrag beträgt sFr. 10.00 pro Vereinsjahr.

Vereinsmitglieder sind ausschliesslich mit dem festgelegten Mitgliederbeitrag haftbar. Jede weitere persönliche Haftbarkeit für vom Verein eingegangener Verpflichtungen entfallen.

IV. ORGANISATION

Art 7

Die Mitglieder bringen ihren Willen zum Ausdruck durch:

- Mitgliederversammlung (MV)
- Vorstand (VS)
- Revisionsstelle (RS)

Art 7.1

Mitgliederversammlung: Die ordentliche MV findet einmal jährlich statt. Sie bestimmt die allgemeinen Richtlinien des Vereines, genehmigt allfällige Verträge mit anderen Organisationen, nimmt die Rechnung ab und setzt die Höhe der Mitgliederbeiträge fest. Sie wählt den Vorstand und die Revisionsstelle. Die ausserordentliche MV kann auf unterschriftliches Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder oder durch den Vorstand einberufen werden. Sie hat die gleichen Kompetenzen wie die ordentliche MV.

Art 7.2

Vorstand: der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und vollzieht die Beschlüsse der MV. Er besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und wenigstes einem weiteren Mitglied. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Art 7.3

Revisionsstelle: Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern. Sie hat jederzeit Einsicht in die gesamte Geschäftsführung des Vereins.

Art 7.4

Der Vorstand kann eine oder mehrere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für die Organisation und Verwaltung der Vereinsaktivitäten und allfälligen weiteren Aufgaben anstellen.

V. AUFLÖSUNG

Art. 8.1

Der Verein „Jetzt – Helfer helfen Helfern“ kann sich mit 2/3 Mehrheit der Mitglieder auflösen.

Art. 8.2

Gleichzeitig muss mit dem Auflösungsbeschluss über eine Nachfolgeorganisation befunden werden. Diese wird durch die relative Mehrheit der Stimmenden bestimmt. Das gesamte Vereinsvermögen fällt dieser

Nachfolgeorganisation zu. Wird keine solche bestimmt, obliegt es der Generalversammlung, über dessen Verwendung zu bestimmen.

Dietikon, 13. September 2105

Die Gründungsmitglieder:

Gelsomina Brioschi

G. Brioschi

Irene Brioschi

I. Brioschi

Francesca Corsitto

F. Corsitto

Gerhard Nischler

G. Nischler

Fabian Hauser

F. Hauser